

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Gahler (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1875
Thema: Stellungnahme eines Staatsministers zu medialen
"Filterblasen"

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundesangelegenheiten
und Medien**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-10100
Telefax +49 351 564-10109

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.LS4.2-1053/67/799-
2020/25522

Dresden, 23. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Staatsminister Oliver Schenk, Chef der Sächsischen Staatskanzlei, gab der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 06. Oktober 2019 ein Interview zum Thema „Filterblasen“ (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/ein-gespraech-mit-oliver-schenk-eine-nadel-die-die-filterblase-zum-platzen-bringt-16417074.html>). Dort heißt es unter anderem: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Nadel sein, die die Filterblase ansticht und zum Platzen bringt: Mit sauber recherchiertem Journalismus, der aufklärt und umfassend informiert...“"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was versteht die Staatsregierung unter den sogenannten „Filterblasen“ und warum möchte sie die medialen Filterblasen in Sachsen zum Platzen bringen?

Filterblasen sind Informationsräume, die dem Einzelnen bestehende Meinungen und Ansichten wiederholend widerspiegeln und damit seine Position in beständiger Wiederkehr bestätigen, während gleichzeitig widersprechende Sichtweisen ignoriert werden.

Im Übrigen wird von einer Beantwortung der Frage abgesehen, da sie auf eine Bewertung gerichtet ist. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Frage 2: Falls es der Staatsregierung dabei um Vielfalt statt gleichgeschalteter Einfalt geht, warum tut sie dann nichts für eine



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Begrenzung der Beteiligung von Parteien an Medienunternehmen, ganz speziell in Sachsen?

Von einer Beantwortung von Frage 2 wird abgesehen, da sie auf eine Bewertung gerichtet ist. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Frage 3: Wie verteilen sich die realen Marktanteile der Informationsmedien in Sachsen? (bitte aufschlüsseln nach öffentlich-rechtlichem Rundfunk, privatem Rundfunk und Fernsehen, Zeitungen sowie journalistisch-redaktionellen Telemedien)

Von einer Beantwortung von Frage 3 wird abgesehen, da der Staatsregierung keine entsprechenden Statistiken vorliegen. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Dies ist hier der Fall.

Frage 4: Wieso vertraut die Staatsregierung dem angenommenen Objektivitätscharakter der öffentlich-rechtlichen Medien und wie vereinbart sie dieses spezielle Vertrauen mit der vom Verfassungsgericht geforderten Staatsferne der öffentlich-rechtlichen Medien?

Von einer Beantwortung von Frage 4 wird abgesehen, da sie auf eine Bewertung gerichtet ist. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schenk